

Empfehlungen für Vereinsangebote im Bereich Musik und Spielmannswesen für das vereinsbasierte Musizieren während der Corona-Pandemie

(Stand: 14.07.2020)

Einleitung

Basierend auf den Leitplanken des DOSB wurden in einem ersten Handlungsschritt **Übergangsregeln für Angebote** in Musik und Spielmannswesen entwickelt, die in zwei Stufen den Wiedereinstieg in die musikalische und choreografische Probenarbeit im Verein beschrieben haben.

Stufe 1 meinte die Organisation der musikalischen und choreografischen Probenarbeit im Freien oder für kleine Gruppen in geschlossenen Räumen.

Stufe 2 beschrieb einen weiteren Schritt der Öffnung der Probenarbeit in geschlossenen Räumen.

Aufgrund der positiven Entwicklungen der Corona-Pandemie wurden die DOSB-Leitplanken nun entschärft. Entsprechend wurden die Empfehlungen angepasst und die Stufeneinteilung entfällt.

Zum Fachgebiet Musik und Spielmannswesen zählen alle im DTB organisierten Musikvereine oder Abteilungen. Diese unterhalten insbesondere Spielmanns-, Fanfaren- und Musikzüge, Flöten-, Blas- und Schalmeyen-Orchester, Big Bands, Dudelsackbands, Trommlercorps, Percussion-Ensembles und Mallet Bands.

Die Musikvereine und Abteilungen pflegen die musikalische und choreografische Probenarbeit in den Ausprägungsformen „Musik in Bewegung“ (inklusive Technik- und Choreografie-Training), Einzelunterricht sowie Register-, Ensemble- und Orchesterproben.

Handlungsempfehlungen

Unter Berücksichtigung der *Leitplanken des DOSB (Stand 06.07.2020, nachfolgend mit * markiert)* gelten folgende Empfehlungen:

1. Distanzregeln einhalten

*Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden. **

- Da beim Musizieren je nach Instrument mehr oder weniger Luft ventiliert wird, sind 1,50 - 2,00 m Abstand zwischen den Musiker*innen einzuhalten. Mit zunehmender Aspiration sollte der vergrößerte Abstand gewählt werden, z.B. bei Flöten.
- Es ist sich grundsätzlich strikt an die behördlichen Anordnungen zu halten.

- Bei Gruppenwechsel ist genügend Zeit einzuplanen, so dass sich die Gruppen nicht treffen.
- Bei vereinseigenen Freiflächen oder Räumen ist auf getrennte Ein- und Ausgänge zu achten. Beim Betreten der Räumlichkeiten und in den Pausen sollte ein Nasen-Mund-Schutz getragen werden.

2. Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen

*Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten.**

- Beim Marsch- und Choreografie-Training ist Körperkontakt zu vermeiden. Gegebenenfalls kann der Mindestabstand kurzzeitig unterschritten werden.
- Korrekturen zur Haltungsfragen erfolgen nur mündlich.

3. Freiluftaktivitäten nutzen

*Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, soweit möglich, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden. **

- Marsch- und Choreografie-Training ist vorzugsweise im Freien durchzuführen.
- Vorzugsweise sollten die Angebote weiterhin, wenn möglich, im Freien durchgeführt werden.

4. Hygieneregeln einhalten

*Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden.**

- Waschgelegenheit, Seife und Einweg-Handtücher sind bereitzustellen, um das Händewaschen vor und nach den Proben zu gewährleisten. Desinfektionsmittel oder medizinische Desinfektionstücher sind gegebenenfalls vorzuhalten.
- Jede*r Musiker*in bringt das eigene Instrument und die benötigten Noten mit. Ein Instrumententausch oder Leihinstrumente, die von mehreren Personen genutzt werden, sind nicht gestattet.
- Bei Schlagwerkinstrumenten muss vor dem Musiker*innenwechsel eine Desinfektion stattfinden.
- Bläser*innen sollten während und nach der Probenarbeit nicht zum Zwecke der Reinigung durch das Instrument hindurchblasen.

- Im Probenraum müssen für die Bläser*innen Gefäße oder saugfähiges Fließpapier für das Kondenswasser bereitgestellt werden, um das Ablassen des Kondenswassers auf den Fußboden zu vermeiden.
- Die Reinigung der Blasinstrumente sollte separiert erfolgen; d. h. nicht gemeinsam und außerhalb des Probenraums.
- Nach der Probenarbeit müssen die Notenständer und fremdbenutzte Gegenstände desinfiziert werden.
- Vor und nach jeder Übungseinheit möglichst intensiv durchlüften.

5. Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu sichern. Daher ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen, sowie stets für ausreichend Belüftung zu sorgen.

*Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.**

- Zugänge zu Waschmöglichkeiten für Hände mit Seife (s.o.) sicherstellen.

6. Veranstaltungen und Wettbewerbe

*Für die Durchführung sportlicher Wettkämpfe sollten individuelle Konzepte erarbeitet werden, die organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhalten, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird und eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Dabei sind sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn neben den Sportler*innen auch Zuschauer*innen zugelassen werden können.**

7. Trainingsgruppen verkleinern

*Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben, insbesondere für den Indoor-Bereich, notwendige Quadratmetervorgaben pro Sportler eine Orientierung.**

- Die jeweiligen behördlichen Verordnungen der Bundesländer zu zulässigen Gruppengrößen sind grundsätzlich und darüber hinaus je nach örtlicher Gegebenheit unterschiedlich und entsprechend zu beachten.
- Zum Proben und für das choreografische Training sind möglichst feste Gruppen zu bilden.
- Feste Zuordnungen der Probenleitung zu den Gruppen sind – wenn möglich – vorzunehmen.
- Dirigent/in sollte nur die Präsenzleitung eines Orchesters übernehmen.
- Eine zeitliche Limitierung des Aufenthalts der Probanden in geschlossenen Räumen ist festzulegen; Probenslots sind zu erstellen.

8. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

*Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine gut geeignete Option sein.**

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Risikogruppen können durch den Verein nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.

9. Risiken in allen Bereichen minimieren

*Auch wenn sich die allgemeine Infektionsgefahr in den vergangenen Wochen positiv entwickelt hat, gilt es weiterhin, unnötige Risiken im Alltag und beim Sporttreiben zu meiden. Häufig gibt es auch im Sport attraktive und gleichzeitig risikoarme Alternativen, die für ein zeit- und situationsgemäßes Training und sportartspezifische Wettkämpfe in Zeiten der Pandemie genutzt werden können.**

- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen.
(Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon).
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf an den Proben teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (nach der behördlich angeordneten Quarantäne) und mit ärztlichem Attest wieder an den Proben teilnehmen.